

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0099/2024
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 10.01.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	24.01.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1778/2023 Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim;
hier: Bedarfshaltestelle Bahnstraße 32

Mainz, 16.01.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Bushaltestelle „Bahnstraße“ wurde im Juli 2022 von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet und sowohl für den geplanten als auch ungeplanten Schienenersatzverkehr (SEV) der Mainzer Mobilität (MM) eingerichtet. Die Haltestelle ist nur im SEV-Fall aktiv. Ist die SEV-Haltestelle nicht aktiv, gilt die Parkscheibenregelung von 1 Stunde mit zeitlicher Beschränkung (Mo-So 6-20 Uhr).

Aufgrund des vorherrschenden Parkdrucks hat sich die Straßenverkehrsbehörde für eine Klapp-schildlösung entschieden. So können im Nicht-SEV-Fall die vorhandenen Parkplätze genutzt werden. Die Handhabung im SEV-Fall wurde mit der MM besprochen. Im SEV-Fall klappt die MM VZ 314 inkl. Zusatzschild (Parkscheibenregelung) um, aktiviert damit das absolute Halteverbot sowie das Haltestellenschild. Ist der SEV-Fall vorbei, hat die MM die Bushaltestelle zu „deaktivieren“.

Die Straßenverkehrsbehörde hat den Antrag zum Anlass genommen, um die MM erneut darauf hinzuweisen, dass nach Beendigung des SEV-Falls die Schilder durch die MM wieder auf „Normalzustand“ (VZ 314 inkl. Zusatzschild) zu drehen sind.